

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 17 vom 19.10.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de, **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Lohnsteuerkarten 2001
- 1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse
- 1.3. Stellenausschreibungen

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Lohnsteuerkarten 2001

Die Lohnsteuerkarten 2001 sind bis zum 30.09.2000 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.

Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.

Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2001 zu Beginn des Kalenderjahrs 2001 ihren Arbeitgebern auszuhandigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2001 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2001 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzuhalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
- e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,

- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich. Anträge auf Änderung / Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

Bitte beachten Sie die „wichtigen Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2001“ in den Schaukästen der Gemeinde Schöneiche.

Schöneiche, 2000-09-28

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 13.09.2000 bekanntgegeben:

Beginn: 18:00 Uhr; Pause: 20:00 bis 20:20 Uhr; Ende: 22:40 Uhr

Tagungsort: Kulturgießerei, An der Reihe, 15566 Schöneiche

Anwesende: Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Hutfilz, Frau Lobsch (ab 20:20 Uhr), Herr Kassner, Herr Krappmann, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt (ab 18:45 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow, Frau Weiss, Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling; Amtsleiter: Frau Liske, Herr Milke (bis 21:40 Uhr)

entschuldigt fehlten: Herr Steinbrück, Frau Dammasch, Herr Harrig, Herr Kugelmann, Herr Herbst, Herr Dr. Pech

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung; ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Bericht des Bürgermeisters; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Beantwortung von Anfragen; 5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit; 6. Abstimmung zur Tagesordnung; 7. Aufruf gegen Rechtsextremismus in Schöneiche; 8. Einwohnerantrag Gesamtschule; 8.1. BV 332/2000 – Zulässigkeit, 8.2. BV 332.1./2000 und BV 332.2./2000 Beratung und Beschlußfassung zum Inhalt; 9. BV 364/2000 - Bildung eines Schulverbundes; 10. BV 346/2000 - Antrag Medienoffensive im Land Brandenburg; 11. BV 316/2000 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 1999; 12. BV 353/2000 - Haushaltskonsolidierung - Haushaltssicherungskonzept; 19. BV 356/2000 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2000; 20. Bauanträge: 20.1. BV 347/2000 - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage/Läden; 2. Bauabschnitt Brandenburgische Straße 78 - Flur 9, Flurstück 1120, Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.12.1995; 20.2. BV 348/2000 - Bauantrag zum Um- und Dachausbau, Bismarckstraße 23, Flur 9, Flurstück 542; 20.3.

BV 365/2000 - Antrag auf Vorbescheid, Neubau von 3 Einfamilienhäusern, Walter-Dehmel-Str. 17-19, Flur 10, Flurstück 522; 21. BV 320.2./2000 - Teilbebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB - erneute Beschlußfassung; 22. BV 3512000 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, Teilbebauungsplan 2. Bauabschnitt", Abwägung im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB; 23. Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - nördlicher Teil": 23.1. BV 321/2000 - Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB; 23.2. BV 321.1./2000 Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB; 24. BV 336/2000 - Anpassung der Verwaltungskosten GWG "Berliner Bär" e.G.; 25. BV 349/2000 - Errichtung eines Bolzplatzes im Blumenring; 26. BV 366/2000 - Verwaltungsorganisation; 27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2000; 28. Termine u. Sonstiges NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

29. BV 358/2000 - Pachtzinserhöhung 2000; 30. BV 360/2000 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24 Ziff. 1 BauGB, Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes / Flurstücke 843 und 842, 845 teilweise; 31. BV 359/2000 - Grundstücksübertragung Flur 7, Flurstück 361/2; 32. BV 254.1./2000 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 128; 33. Gewerbegebiet: 33.1. BV 338/2000 - Vergleichsangebot, 33.2. BV 345/2000 - Aufhebung Beschluß 1061/97 vom 17.06.1997; 33.3. BV 355/2000 - Kaufvertrag Fa. WOGA-Saunabau; 34. Personelles: 34.1. BV 363/2000 - Höhergruppierung; 34.2. BV 130.1./2000 - Zustimmung zur Weiterführung der Tätigkeit der Jugend- und Sozialpädagogin an den Grundschulen und im Freizeithaus in den Jahren 2001 und 2002; 35. BV 333/2000 - Vorhaben Gestüt im Trainingsübungscenter; 36. BV 362/2000 - Zuwendung Seniorenwohn- und pflegeheim Hannestr. 18; 37. BV 354/2000 - Klageeinreichung wegen Schlüsselzuweisung GFG 2000; 38. Vergaben: 38.1. zum Gemeindehaus / Musikschule in der Rüdersdorfer Straße 65, 38.2. BV 288.2. und 288.3./2000 - zum Ausbau der Brandenburgischen Straße, kombinierter Geh- und Radweg - Bauleistungen; 39. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2000; 40. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil; 41. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 14 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

8. *Einwohnerantrag Gesamtschule*

8.1. *BV 332/2000 Zulässigkeit*

Die Gemeindevertretung (GV) stellt fest, daß der "Einwohnerantrag zur Gesamtschule" gemäß § 19 Gemeindeordnung zulässig ist. Anwesende (A): 16, Ja-Stimmen (J): 15, Nein-Stimme (N): 1, Enthaltungen (E): 0, Beschluß-Nr.: (B) 3./2000/441

8.2. *BV 332.1./2000 und BV 332.2./2000 - Beratung und Beschlußfassung zum Inhalt*

Auf der Grundlage der BV 332.2./2000 und der o. g. Ergänzung wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Die GV nimmt den Einwohnerantrag, überreicht am 14.06.2000, zur Kenntnis. Der Einwohnerantrag, überreicht am 14.06.2000, wird teilweise angenommen und umgesetzt, und zwar**

1. Der geplante Ergänzungsbau der Gesamtschule Schöneiche wird im Frühjahr 2001 begonnen.
2. Die notwendige Investitionsmittel sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde Schöneiche zu planen und einzustellen.
3. Der Ergänzungsbau - die Beendigung der Bauzeit - soll bis zum Schuljahr 2002 / 2003 fertiggestellt sein.

9. *BV 364/2000 Bildung eines Schulverbundes*
Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich und umfassend mit dem Bürgermeister der Gemeinde Woltersdorf die notwendigen Verhandlungen zur Bildung eines Schulverbundes beider Gesamtschulen, unter Einbeziehung der Klärung zur Bildung und Führung einer Sekundarstufe 2 zu führen. Die Fraktionen der Gemeindevertretung Schöneiche werden gebeten, bei den Fraktionen ihrer Parteien in der Gemeindevertretung Woltersdorf im gleichen Sinne wirksam zu werden.

A: 16, J: 6, N: 0, E: 10, ANGENOMMEN, B: 3./2000/443

10. *BV 346/2000 - Antrag Medienoffensive im Land Brandenburg*

Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt: 1. Für die Realisierung der Medienoffensive des Landes Brandenburg an der Gesamtschule, die Haushaltsmittel entsprechend des Antrages in den 2. Nachtragshaushalt 2000 einzustellen.

2. Auf der Grundlage der eingereichten Prioritätenliste die Haushaltsmittel für die Ausstattung der Grundschule I und der Grundschule II in den Haushaltsplänen der Folgejahre zu planen und einzustellen. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2000/444

11. *BV 316/2000 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 1999*

Die GV beschließt:

1. Die GV nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushalt 1999 zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die in ihm enthaltenen Festlegungen, Empfehlungen und Hinweise. Die Erfüllung der sich daraus für die Gemeindeverwaltung ergebenden Aufgaben ist schriftlich dem Rechnungsprüfungsausschuß mitzuteilen.

2. Die GV erteilt dem Bürgermeister für den Haushalt 1999 Entlastung.

A: 16, J: 15, N: 0, E: 1, B: 3./2000/445

12. *BV 353/2000 - Haushaltskonsolidierung - Haushaltssicherungskonzept*

Es erfolgte die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Kassner:

- **Ausgabenreduzierung um 25 TDM ab 2001 durch Rationalisierung der Arbeit und Straffung der Sitzungsfolge auf 8 Sitzungsperioden im Jahr**

- **Vermeidung von Sondersitzungen**

- **für unvermeidliche Sondersitzung sollte kein Sitzungsgeld gezahlt werden**

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Es ergibt sich eine Reduzierung der im Haushaltsansatz vorgesehenen 100 TDM auf 74.615 DM.

A: 16, J: 10, N: 3, E: 3, ANGENOMMEN

Es erfolgte die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Krappmann:

Der Punkt 3.3. des Haushaltssicherungskonzeptes - Grundschule II - Schließung des Standortes - ist zu streichen.

A: 16, J: 4, N: 9, E: 3, ABGELEHNT

Die GV beschließt:

1. Die GV beschließt das Haushaltssicherungskonzept in der beiliegenden Fassung vom 13.09.2000 mit der Änderung zum Punkt 3.1..

2. Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben.

3. Die erforderlichen Beschlüsse zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden rechtzeitig beraten und gefaßt.

A: 16, J: 14, N: 1, E: 1, B: 3./2000/446

19. *BV 356/2000 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2000*

Die GV beschließt:

1. Die GV beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit zugehörigen Anlagen.

2. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/447

20. *Bauanträge*

20.1. *BV 347/2000 - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage/Läden; 2. Bauabschnitt Brandenburgische Str. 78 - Flur 9, Flurstück 1120, Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.12.1995*

Die GV beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung 06145-97-06 um weitere 2 Jahre bis 06.12.2002 wird erteilt.

A: 17, J: 11, N: 0, E: 5, Befangenheit: 1, ANGENOMMEN, B: 3./2000/448

20.2. *BV 348/2000 Bauantrag zum Um- und Dachausbau, Bismarckstr. 23, Flur 9, Flurstück 542*

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 348/2000 und der o. g. Änderung wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag vom 27.06.2000 (Posteingang 04.08.2000) für das Vorhaben Umbau und Dachausbau Wohnhaus Bismarckstr. 23, Flur 9, Flurstück 542 wird erteilt. Das Vorhaben fügt sich in den Rahmen der näheren Umgebung ein, da es sich nicht um ein zusätzliches Vollgeschoß handelt.** A: 17, J: 14, N: 0, E: 3, B: 3./2000/449

20.3. *BV 365/2000 - Antrag auf Vorbescheid, Neubau von 3 Einfamilienhäusern, Walter-Dehmel-Str. 17-19, Flur 10, Flurstück 522*

Die GV beschließt: Zum Antrag auf Vorbescheid vom 22. August 2000 (Posteingang 23. August 2000) für das Vorhaben Neubau von 3 Einfamilienhäusern Walter-Dehmel-Straße 17-19, Flur 10, Flurstück 522, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/450

21. *BV 320.2./2000 Teilbebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB - erneute Beschlußfassung*

Die GV beschließt: 1. Der Beschluß sowie die Begründung zum Beschluß vom 19. Juli 2000 zur Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 02. Mai 2000 werden aufgehoben. Der Wortlaut wird wie folgt geändert: Beschluß: entfällt
Anmerkung: Die Hinweise zur Waldumwandlung werden berücksichtigt.

2. Der Beschluß 3./2000/412 vom 19. Juli 2000 zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes und zur Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB wird aufgehoben.

3. Die GV beschließt den Bebauungsplan, bestehend aus Plan- und Textteil, in der Fassung vom 17. August 2000, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren durchzuführen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

A: 17, J: 15, N: 1, E: 1, B: 3./2000/451

22. *BV 351/2000 Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, Teilbebauungsplan 2. Bauabschnitt", Abwägung im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB*

Die GV beschließt: Die BV 351/2000 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, Teilbebauungsplan 2. Bauabschnitt", Abwägung im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB - wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

A: 16, J: 9, N: 1, E: 5, Befangenheit: 1, ANGENOMMEN

23. *Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - nördlicher Teil"*
23.1. *BV 321/2000 - Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB*

Folgender Beschluß wurde gefaßt: **Der letzte Satz der Begründung des Punktes 1.13. wird gestrichen.**

A: 16, J: 12, N: 1, E: 3

Folgender Beschluß wurde gefaßt: **Die Begründung zum Punkt 3.2. wird gestrichen. Die Anregung wird berücksichtigt.** A: 16, J: 8, N: 7, E: 1, ANGENOMMEN

Die GV beschließt: Die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten. A: 16, J: 15, N: 1, E: 0, B: 3./2000/452

23.2. *BV 321.1./2000 - Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB*

Die GV beschließt: Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse zu ändern bzw. zu ergänzen und erneut auszulegen. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, B: 3./2000/453

24. *BV 336/2000 - Anpassung der Verwaltungskosten GWG "Berliner Bär" e.G.*

Die GV beschließt: Die Verwaltungskosten werden ab 01.10.2000 wie folgt erhöht:

	DM/ Jahr auf
Wohnung	450,00
Garage	58,00
Stellplatz	53,00
Pachtgrundstück	86,00
zusätzlicher Aufwand für restitutionsbehäftete Einheiten	65,00
Gewerbeinheit	450,00

A: 17, J: 6, N: 7, E: 4, ABGELEHNT, B: 3./2000/454

25. *BV 349/2000 - Errichtung eines Bolzplatzes im Blumenring*

Auf der Grundlage der BV 349/2000, Alternative 3, wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Der Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes wird zurückgezogen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorschläge für einen alternativen Standort zu unterbreiten.** A: 17, J: 8, N: 4, E: 5, B: 3./2000/455

26. *BV 366/2000 Verwaltungsorganisation*

Die GV beschließt:

1. Die GV besteht mit Wirkung zum 1. Oktober 2000 nur noch aus vier Ämtern:

**Amt I: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt
Amt II: Amt für Finanzen und Wirtschaft**

**Amt III: Amt für Soziales, Jugend, Kultur, Sport,
Melde- und Personenstandswesen**

Amt IV: Amt für Bau- und Wohnungswesen

**2. Die GV nimmt den Verwaltungsgliederungsplan zur
Kenntnis. A: 17, J: 16, N: 0, E: 1, B: 3./2000/456**

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

29. *BV 358/2000 Pachtzinserhöhung 2000*

Die GV beschließt: Der Erhöhung des Nutzungsentgeltes für bebaute Pachtgrundstücke im Innenbereich der Gemeinde wird zugestimmt. Um Kündigungen zu verhindern, sollten Grundstücke im Außenbereich jedoch nicht erhöht werden. A: 17, J: 13, N: 1, E: 3, B: 3./2000/457

30. *BV 360/2000 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24 Ziff. 1 BauGB, Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes / Flurstücke 843 und 842, 845 teilweise*

Die GV beschließt: Die Gemeinde nimmt das ihr gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB für die Flurstücke 843 sowie 842 und 845 teilweise liegend in der Flur 11 zustehende Vorkaufsrecht wahr. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vollzug des Vorkaufsrechtes vorzubereiten und durchzuführen. A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/458

31. *BV 359/2000 - Grundstücksübertragung Flur 7, Flurstück 361/2*

Die GV beschließt: Dem Grundstücksvertrag UR-Nr.387/2000 vom 20.07.2000 der Notarin Peinze über das Straßenflurstück 361/2 der Flur 9 wird zugestimmt. A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/459

32. *BV 254.1./2000 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str. 128* **Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 386/2000 der Notarin Peinze vom 20.07.2000 für das Grundstück Brandenburgische Str. 128 (Flur 10, Flurstücke 309 und 311) wird zugestimmt. A: 17, J: 16, N: 0, E: 1, B: 3./2000/460**

33. *Gewerbegebiet*

33.2. *BV 345/2000 - Aufhebung Beschluß 1061/97 vom 17.06.1997*

Die GV beschließt, daß der Beschluß 1061/97 vom 17.06.1997 zur UR-Nr. 482/97 vom 10.06.1997 aufgehoben wird. A: 17, J: 16, N: 0, E: 1, B: 3./2000/462

33.3. *BV 355/2000 Kaufvertrag*

Die GV beschließt: Die Gemeinde verzichtet auf ihr Rückkaufrecht. Die Rückkaufassungsvormerkung in Abt. II des Grundbuches von Schöneiche Blatt 6558 ist zur Löschung zu bringen. A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/463

34. *Personelles*

34.1. *BV 363/2000 Höhergruppierung*

Folgender Beschluß wurde gefaßt: Die Höhergruppierung erfolgt ab 01.04.2000. A: 17, J: 8, N: 8, E: 1, ABGELEHNT

Auf der Grundlage der BV 363/2000 wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Die Stelle des Amtsleiters Sozialamt ab dem 01.07.2000 von der Vergütungsgruppe IVa BAT-0 in die Vergütungsgruppe III/Fg 1b BAT-0 höherzugruppieren. A: 17, J: 14, N: 0, E: 3, B: 3./2000/464**

34.2. *BV 130.1./2000 Zustimmung zur Weiterführung der Tätigkeit der Jugend- und Sozialpädagogin an den Grundschulen und im Freizeithaus in den Jahren 2001 und 2002*

1. Die GV stimmt der Verlängerung der sozialpädagogischen Fachkraft im Rahmen des 610-Stellen-Programm für die Jahre 2001 und 2002 zu.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Verlängerung der sozialpädagogischen Fachkraft im Rahmen des 610-Stellen-Programm für die Jahre 2001 und 2002 beim Landkreis Oder-Spree zu beantragen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt zur Sitzung der GV am 13.09.2000, eine Beschlußvorlage zur Finanzierung der Maßnahme vorzulegen.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/465

36. *BV 362/2000 - Zuwendung Seniorenwohn- und pflegeheim Hannestr. 18*

Die GV beschließt: Das Seniorenwohn- und -pflegeheim Hannestr. erhält zur weiteren Verbesserung der Qualität der Pflegeeinrichtung und der Außenanlagen eine einmalige investive Zuwendung in Höhe von 41.000 DM zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen entsprechend der Antragstellung vom 31.05.2000. Im Zuwendungsbescheid ist festzulegen, daß mindestens drei Angebote einzuholen sind und mit der Gemeinde abzustimmen ist.

A: 17, J: 15, N: 0, E: 2, B: 3./2000/467

37. *BV 354/2000 - Klageeinreichung wegen Schlüsselzuweisung GFG 2000* **Die GV beschließt: Die Gemeinde erhebt Klage gegen das Land Brandenburg zur Festsetzung des Hauptansatzes für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2000.**

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/468

40. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil* **Die gefaßten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 33.1., 35., 38.1. und 38.2. werden nicht veröffentlicht. Alle anderen Beschlüsse sind ohne Namen zu veröffentlichen.**

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, B: 3./2000/471

Schöneiche, 2000-10-05

Heinrich Jtner
Bürgermeister

SIEGEL

1.3. Stellenausschreibungen

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende **Stellen** aus:

1. Stelle:

Leiter/in Baubetriebshof

Einstellung spätestens zum 1. Mai 2001

Aufgaben: Leitung Baubetriebshof, Pflege von Park- und Grünanlagen sowie Baumalleen, Straßeninstandhaltung und Beschilderung, Regenentwässerungsanlagen, Verkehrssicherung, Hausmeisterdienstleistungen in kommunalen Einrichtungen, Ausschreibungen nach VOB / VOL, Rechnungsprüfung

Voraussetzungen: Fachhochschulabschluss Landschaftsgartenbau oder entsprechende Qualifikation, Berufs- und Leitungserfahrung, Führerschein Pkw/Lkw, Computerkenntnisse

Vergütung: BAT-O Vb / IVb (40 Std. / Woche)

Ausschreibungsfrist bis 30. November 2000

2. Stelle

Mitarbeiter/in Baubetriebshof

Einstellung spätestens zum 1. März 2001

Aufgaben: Pflege von Park- und Grünanlagen sowie Baumalleen, Straßeninstandhaltung und Beschilderung, Regenentwässerungsanlagen, Verkehrssicherung, Hausmeisterdienstleistungen in kommunalen Einrichtungen,

Voraussetzungen: Facharbeiter/in mit entsprechender Qualifikation, Berufs- und Leitungserfahrung, Führerschein Pkw/Lkw, Zusatzqualifikationen

Vergütung: BMTG-O Lg 3 / Lg 4 (40 Std. / Woche)

Ausschreibungsfrist bis 30. November 2000

3. Stelle

Sachbearbeiter/in Hochbau

Einstellung spätestens zum 1. Januar 2001

Befristete Stelle bis 30.06.2001

Aufgaben: Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Betreuung kommunaler Hochbauten, Ausarbeitung von Werkverträgen nach HOAI und VOB, Bauantragsunterlagen erstellen, Ausschreibungen nach VOB, Rechnungsprüfungen, Fördermittelverwaltung

Voraussetzungen: Hochschul- oder Fachhochschulabschluß als Bauingenieur, Bauverwaltungsrecht, Computerkenntnisse, Berufserfahrung

Vergütung: BAT-O Vb (30 Std. / Woche)

Ausschreibungsfrist bis 10. November 2000

4. Stelle

Sachbearbeiter/in

Natur- und Umweltschutz

Einstellung spätestens zum 1. Januar 2001

Aufgaben: Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Park- und Grünanlagen, Baumkataster, Pflege der Alleen mit Verkehrssicherung, Ausschreibungen nach VOB / VOL, Wasserwirtschaft, Rechnungsprüfung, Fördermittelverwaltung

Voraussetzungen: Fachhochschulabschluß mit entsprechender Qualifikation, Verwaltungsrecht, Computerkenntnisse, Berufserfahrung

Vergütung: BAT-O Vc (30 Std. / Woche)

Ausschreibungsfrist bis 10. November 2000

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende

Termine werden bekanntgegeben: 7. November und 5. Dezember
Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle

2.2. Termine gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung: 06.11., 27.11.; Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 07.11., 28.11.; Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung,

Wohnungswesen, Fremdenverkehr, OPNV: 08.11., 28.11.; Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft: 09.11., 30.11.; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen: 09.11., 30.11.; Hauptausschuss: 20.11., 04.12.; Gemeindevertretung: 25.10., 29.11., 13.12.; Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 19.10., 16.11., 21.12.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags jeden 2. und 4. des Monats von 16 bis 18 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 27. Oktober, 10. und 24. November, 7. und 22. Dezember

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen

Grünabfallsammlung

aus Haushalt im Herbst 2000

Der Landkreis Oder-Spree führt auch in diesem Herbst wieder die Grünabfallsammlung mittels Container durch. Die Grundlage dazu bilden die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung vom 22.11.1999. Auf die kostenpflichtige Annahme wird nochmals hingewiesen. Die Herbstsammlung findet zu folgenden Terminen in der Dorfaue (Marktgelände) statt:

21. Oktober 2000 von 13 bis 16 Uhr

11. November 2000 von 9 bis 12 Uhr

Ast- und Strauchwerk sind zu bündeln und mit einer entsprechenden Banderole des Landkreises Oder-Spree zu versehen. Laub, Rasenschnitt u. ä. sind in Grünabfallsäcke des Landkreises zu füllen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU) Tel.-Nr. 03361 / 77 43 – 44.

Verkaufsstellen zum Erwerb der Grünabfallsäcke und Ast- bzw. Strauchschnittbanderolen zur Grünabfallsammlung

Durch das KWU wurden uns nachfolgende Verkaufsstellen mitgeteilt, wo die Grünabfallsäcke bzw. die Strauchschnittbanderolen erworben werden können:

- Flora Blumengeschäft Am Goethepark
- Lotto – Toto - Zeitschriften Am Rosengarten 48
- Lotto – Toto – Zeitschriften Brandenburgische Str. 147 (Ortszentrum)
- Hohes Feld 1 – Plus

Einwurfszeiten an Wertstoffcontainer für Glas und Papier

Immer wieder erhält das Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche Beschwerden darüber, daß Bürger die Einwurfszeiten an den Glas- und Papiercontainern nicht einhalten.

Zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Sonntagen, werden die Container benutzt. Das ist nicht nur der Lärm, der durch das Einwerfen erzeugt wird, sondern auch das ständige Klappen der Autotüren.

Wir bitten nochmals alle Bürger und Einwohner Rücksicht zu nehmen und unnötige Lärmbelästigungen zu vermeiden, in-

dem Sie die Glas- und Papiercontainer nur zu folgenden Zeiten benutzen:

Montag bis Freitag:
7:00 bis 12:00 Uhr und
15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag
9:00 bis 12:00 Uhr:

An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung der Wertstoffcontainer untersagt !!!!

Gleichfalls weisen wird darauf hin, daß keine Wertstoffe neben die Container abgelegt werden dürfen.

1. Kommunales Wirtschaftsforum in Schöneiche

Am Freitag, den 10. November 2000, findet ab 18:30 Uhr in der ehemaligen Schloßkirche der Gemeinde Schöneiche bei Berlin das erste kommunale Wirtschaftsforum Schöneiche statt. Veranstalter sind die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemeinsam mit dem Kommunalberatungsbüro complan aus Langerwisch bei Potsdam.

Im Rahmen der Veranstaltung werden unter anderem die Ergebnisse einer im Sommer durchgeführten Gewerbebefragung vorgestellt und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erörtert. Als einer der Referenten und Gesprächspartner wird Herr Dr. Matthias Schubert, Mitglied des Deutschen Bundestages und Sprecher der Arbeitsgruppe für Angelegenheiten der neuen Länder in der SPD-Fraktion, an der Veranstaltung mitwirken.

Interessierte Bürger sowie Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Vereinen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind herzlich eingeladen. Zu dem Wirtschaftsforum werden auch Teilnehmer aus Unternehmen, Verbänden und Institutionen der Region sowie der Nachbarkommunen erwartet.

Für weitere Informationen stehen Ihnen das Büro complan, Herr von Popowski, unter 033205-5230 gern zur Verfügung.

complan GmbH, 27.09.2000

Verkehrseinschränkung Brandenburgische Straße

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/innen,
Der Baubeginn für die neuen Geh- und Radwege in der Brandenburgischen Straße ist für den **16.10.2000** geplant. Begonnen wird in der Dorfaue.

Die Benutzung des Parkplatzes in der Dorfaue wird aufgrund einer Baustelleneinrichtung stark eingeschränkt sein. Bitte weichen Sie auf andere Straßenteile aus. Beachten Sie dabei den § 12 Halten und Parken der Straßenverkehrsordnung.

Bitte beachten Sie die veränderten Verkehrsbedingungen! Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind geboten.

Informationen aus dem Gewerbeamt für Existenzgründer/innen und kleine und mittlere Unternehmen

Durch Bund und Land wird eine Vielzahl von Fördermitteln für Existenzgründer/Innen und bestehende Unternehmen bereitgestellt.

In den Auskunftsstellen für Ratsuchende erhalten Sie schnell und unbürokratisch Informationen zu den Förder-

programmen des Bundes, der Länder und der EU für Existenzgründer/Innen und kleine und mittlere Unternehmen. Die Auskünfte schließen Angaben zu Verfahrenswegen zur Erlangung von Fördermitteln, Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme ein.

Die Förderberatung erreichen Sie wochentags unter: Tel. 01888/ 615-7649, 7655; Fax: 01888/615-7033; E.mail:

foerderberatung@bmwi.bund.de

Broschüren und andere Publikationen zum Förderinstrumentarium des Bundes für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen können Sie bestellen unter: Tel. 01888/615-4171 oder 7674 sowie Fax: 0228/4223-462

Sie können auch selbst im Internet unter www.bmwi.de die Förderprogramme einsehen.

Weitere Beratung und Informationsmaterial erhalten Sie in der Regel kostenlos bei der/den

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Oder, Tel.: 0335/56210, Internet: www.ihk-ffo.de;
- Handwerkskammer Frankfurt/Oder: Tel.: 0335/56190, Internet: www.hwk.de
- Banken und Sparkassen
- Beratungszentren der Deutschen Ausgleichsbank (DtA)
- Wirtschaftsministerien der Bundesländer
- Arbeitsämtern

Broschüren wie z. B. „Starhilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit“ und „Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen“ und auch einige Förderprogramme liegen in der Gemeindeverwaltung bei Frau Neetz – Gewerbe, Tel. 030/643304-112, kostenlos aus.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: Gewaltschutzgesetz

Am 1. Dezember 1999 wurde von der Bundesregierung der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Maßnahmenbündels ist das „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ (Gewaltschutzgesetz), das im Referentenentwurf vorliegt. Der vorliegende Entwurf stellt eine Verbesserung des Schutzes der Opfer von Gewalttaten und bei Androhung von Gewalt sowohl innerhalb als auch außerhalb des häuslichen Umfeldes dar. Weiterhin wird damit für eine einheitliche Vorgehensweise in der polizeilichen und gerichtlichen Praxis in den verschiedenen Bundesländern gesorgt.

Auch wenn sicherlich noch Nachbesserungen notwendig sind, setzt dieses Gesetz ein gesellschaftliches, jedoch auch längst überfälliges Signal der Ächtung von Gewalt gegen die Opfer, die in erster Linie Frauen und Kinder sind.

Kulturellen Veranstaltungen im Oktober Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonnabend, 21.10., 17.00 Uhr: „Dichterliebe“ – Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Berlin interpretieren Lieder von Robert Schu-

mann; Karten zu 10,00 DM/ermäßigt 7,50 DM für Schüler und Studenten erhalten Sie im Vorverkauf im Heimathaus, Dorfaue 8, sowie an der Tageskasse.

Kulturgießerei, An der Reihe

Freitag, 20.10., 20.00 Uhr: MIDNIGHT COURT Irish Folk; Eintritt: 15,00 DM/ermäßigt 12,00 DM

Sonnabend, 28.10., 16.00 Uhr: Literatur-Café, Ruth Kraft liest aus ihrem Buch „Leben von der Pike auf“; Eintritt: 8,00 DM/ermäßigt 5,00 DM

Wenn alle Blätter fallen

Der Herbst hat wieder begonnen und das Laub fällt unübersehbar von den Bäumen.

Wie in jedem Jahr gibt es bei der Durchführung der regelmäßigen Laubbeseitigung Probleme.

Nicht alle Grundstückseigentümer nehmen ihre Pflichten der Straßenreinigung ernst. Daher nochmals dies zur Erinnerung.

Verschmutzte Straßen schaden nicht nur dem schönen Ansehen unserer Gemeinde, sondern sie stellen auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

So kann es z.B. durch stark verschmutzte Rinnsteine zu überschwemmten Straßen kommen. Selbst bei geringen Wassermengen läuft der Sand und das Laub, welches im Rinnsteig liegt, in die Gullys und verstopfen diese.

In unserer Straßenreinigungssatzung ist u.a. geregelt, daß die Reinigung der Geh- und Radwege, Grünflächen, Seitenstreifen, Parkbuchten einschließlich Rinnsteige grundsätzlich 14-tägig zu erfolgen hat.

Bei starkem Laubfall hat die Reinigung kurzfristig zu erfolgen.

Das Verbringen des Sandes, Unkrautes sowie des Laubes auf die angrenzenden Grünflächen / Seitenstreifen ist verboten.

Wird gegen diese Bestimmungen verstoßen, so stellt sie den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

In diesem Zusammenhang sei nochmals erwähnt, daß die Gemeinde Laubsäcke für das Straßenlaub zum Preis von 2,00 DM / Stück abgibt. Der Verkauf findet bis zum 14. November 2000 immer dienstags von 13:00 bis 17:30 Uhr im Baubetriebshof, Bunzelweg 19 / Ecke Krummenseestraße statt. In Ausnahmefällen können kleine Mengen im Rathaus, Zimmer 31, gekauft werden.

Das Ordnungsamt bittet nochmals alle Grundstückseigentümer Ihrer Straßenreinigungspflicht für ein sauberes Schöneiche und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nachzukommen.

Ordnungsamt

Ehemalige Kaufhalle Ortszentrum

Die ehemalige Kaufhalle im Ortszentrum ist immer noch nicht in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Im Juli ist vor Gericht die Rechtsauffassung der Gemeinde bestätigt worden, dass das seit Jahren nicht mehr genutzte Gebäude an die Gemeinde übergeht. Die Gegenseite ist jedoch in Berufung gegangen, so dass es zu einem neuen Gerichtstermin kommen wird. Die Gemeinde beabsichtigt, die ehemalige Kaufhalle abzureißen und an gleicher Stelle ein neues

Verwaltungsgebäude zu errichten, sobald die Finanzierung gesichert werden kann.

Der Termin für das Heimatfest 2001 steht fest

Auch im Jahre 2001 wird die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ihr alljährliches Heimatfest feiern. In alter Tradition soll es wieder am ersten Juni-Wochenende im Bereich der Dorfaue stattfinden. Der Termin steht nunmehr fest. Das Heimatfest 2001 der Gemeinde wird vom

08. Juni 2001 bis zum 10. Juni 2001

stattfinden.

Auszeichnung für Schöneiche

Zahlreiche Vereine, Initiativen, Einzelpersonen und die Gemeinde Schöneiche wurden von der Bundesstiftung Umwelt und vom Deutschen Institut für Urbanistik nach 1997 erneut ausgezeichnet bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb. Am 03.09.2000 wurde die Auszeichnung in Leipzig verliehen. Als Preisgeld erhielt die Gemeinde 50.000 DM für ökologische Vorhaben.

Mit dem Preis wurden zahlreiche ökologisch vorbildliche Projekt in unserer Gemeinde ausgezeichnet, die gleichzeitig soziale und ökonomische Interessen unterstützen:

Kleiner Spreewald Park, Naturkinderspielplatz, Niedrigenergiehaus, Landhofsiedlung, Rauhfutterspeicher, ehemalige Schlosskirche, Kunst- und Kulturgießerei, Dinomaurier, Lokale AGENDA 21, Heimathaus, Wanderwege, Bebauungspläne, ökologische Schulhöfe, Kinderbauernhof, Park- und Grünanlagenschutzsatzungen, Baumschutzsatzung, Energiesparmaßnahmen, Ortseingangsgestaltung mit Skulpturenpark, Denkmalobjekt Dorfstraße 23, Denkmalschutzsatzung Straßenangerdorf Kleinschönebeck, Straßenbahn, Tourismuskonzeption, Seniorenwohn- und -pflegeheim Hannestraße, Radwegekonzept, usw.

Mit diesem Preis wurde insbesondere das Engagement zahlreicher Vereine, Initiativen und Einzelpersonen sowie von Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung für eine nachhaltige Ortsentwicklung ausgezeichnet, die ökologische und soziale und ökonomische Belange verbindet. Weiterhin wurde die vorbildliche Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in die Projekte ausgezeichnet. Stellvertretend für die vielen Akteure seien hier genannt:

Naturschutzaktiv, Frauenverein Lebensart, Heimatverein, Kunst- und Kulturgießerei, Bildgießerei Seiler, Landhof GbR, IG Tourismus, Schulen, Kindertagesstätten, Freizeithaus NEST, Jugendclub, Kinderbauernhof, Kirchengemeinde,

Die Auszeichnung bei einem Bewerberkreis von 360 Gemeinden bedeutet für unsere Gemeinde eine große Anerkennung und eine Bestätigung für die Qualität der

bisherigen Ortsentwicklung. Es ist auch eine gute Grundlage, den begonnenen Weg gemeinsam fortzusetzen, um eine

lebenswerte Zukunft für die heute und zukünftig in unserer Gemeinde lebenden Menschen zu sichern.

KAUFEN SIE IHRE FAHRKARTEN IN SCHÖNEICHE - DAMIT STÄRKEN SIE UNSERE STRASSENBAHN

Verkehrsbehinderungen durch Straßenbaumaßnahmen

Schöneicher Straße (Kreisverkehr, Brückenbau)

Die Straßenbaumaßnahme Schöneicher Straße zwischen Dorfstraße / An der Reihe und Heuweg / Dorfaue mit dem geplanten Kreisverkehr und dem **Neubau der Brücke** am Schlosspark über das Mühlenfließ sowie dem **Neubau der Straßenbahntrasse** wird nach Auskunft des Brandenburgischen Straßenbauamtes **Anfang Dezember 2000** begonnen werden. Die Schöneicher Straße zwischen Dorfstraße / An der Reihe und Brandenburgische Straße wird ab Anfang Dezember 2000 für voraussichtlich 1 Jahr für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die Umleitungsstrecke - insbesondere des überörtlichen Verkehrs - soll über Rahnsdorfer Straße / Raisdorfer Straße / Lübecker Straße / Rüdersdorfer Straße geführt werden.

Mit dem **Bau des Kreisverkehrs** an der Kreuzung Dorfstraße / An der Reihe / Schöneicher Straße wird es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, da im Baustellenbereich nur eine Fahrspur zur Verfügung steht und durch eine Lichtsignalanlage der Verkehr geregelt wird. Die Zufahrt zur ehemaligen Schlosskirche und zur Kindertagesstätte in der Dorfstraße ist vorübergehend bis Anfang 2001 nur über die Straße hinter der Kulurgießerei möglich.

Die Straßenbahn soll trotz der Straßenbaumaßnahmen und der Gleisbauarbeiten möglichst nicht unzumutbar eingeschränkt werden und nach Möglichkeit nur mit kurzen Unterbrechungen in Betrieb bleiben.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen.

Kreuzung Grätzwalde – Lichtsignalanlage

Die Straßenbaumaßnahmen an der Kreuzung Grätzwalde (Schöneicher Straße / Rüdersdorfer Straße / Hohes Feld) sollen Anfang November 2000 abgeschlossen werden. Dann soll nach Auskunft des Straßenbauamtes des Landes Brandenburg auch die Lichtsignalanlage in Betrieb genommen werden. Die Verkehrsbehinderungen werden damit Mitte November beendet sein.

Abriß des Hauses Dorfstraße 21 („Schulzenhof“)

Der Abriß des Fachwerkhäuses Dorfstraße 21 (ehemals „Schulzenhof“) erfolgte auf Antrag des Grundstückseigentümers mit Zustimmung des Landkreises. Das historisch wertvolle Gebäude stand **nicht** unter Denkmalschutz, nur der Eiskeller war als denkmalgeschützt eingestuft. Durch die obere Denkmalbehörde erfolgte die Zustimmung zum Abriß. Die Gemeinde konnte einen Abriß dieses Gebäudes nicht verhindern, da die Entscheidungsbefugnisse beim Landkreis liegen. Vom Grundstückseigentümer wurde inzwischen ein Bauantrag für den Neubau einer Gaststätte an dieser Stelle gestellt. Wichtig ist noch der Hinweis, dass der Abriß dieses Gebäudes in keinem Zusammenhang mit der Straßenbahn steht. Vielmehr wurde die neue Straßenbahntrasse so gelegt, dass das Grundstück mit dem historisch wertvollen Gebäude **nicht** betroffen ist.

Sporthalle an der Grundschule I in der Dorfaue

Die **Planungen** für den Neubau der Zweifeld - Sporthalle an der Grundschule I in der Dorfaue sind **eingeleitet**, mit dem Leiter der Grundschule fanden weitere Abstimmungsgespräch statt. Nach Vorliegen der Vorplanung werden weitere **Abstimmungsberatungen** durchgeführt in den Ausschüssen der Gemeindevertretung und mit den Schulen und Sportvereinen. Ziel dieses Vorhabens ist eine nachhaltige **Verbesserung des Schul-, Vereins- und Freizeitsportes** in unserer Gemeinde. Im Haushalt der Gemeinde sind **Gesamtkosten von 3,5 Mio. DM** für dieses Vorhaben vorgesehen, beim Landkreis sind für 2001 und 2002 **Fördermittel** von jeweils 1,4 Mio. DM **beantragt** worden. Für 2001 sind Fördermittel von 1,4 Mio. DM in

Aussicht gestellt worden, ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid wird jedoch erst im Juni 2001 erwartet.

Gesamtschule

Für die beschlossene Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule in der Prager Straße erfolgt demnächst auf der Grundlage der Ausführungspläne die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen. Nach Abschluß und Auswertung der Ausschreibung soll die Vergabe der Bauleistungen erfolgen, um im März 2001 mit den Baumaßnahmen beginnen zu können. Im August 2002 soll der Bau abgeschlossen

werden. Sobald der 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde mit der erforderlichen Kreditaufnahme vom Landkreis genehmigt ist, soll der Kreditvertrag mit dem Land bzw. der Investitionsbank unterzeichnet werden, um einen zinsgünstigen Kredit mit Zinshilfe für die ersten 10 Jahre zu erhalten.

Gemeindehaus Rüdersdorfer Straße 65 mit Musikschule

Die Ausschreibung für dieses Neubauvorhaben ist abgeschlossen, zur Zeit erfolgt die Auswertung der über 300 eingegangenen Angebote. Die Gemeindevertretung soll am **25.10.2000** die **Vergabe der Bauleistungen** beschließen, damit anschließend die Baufirmen beginnen können. Je nach Witterung soll das Vorhaben nach Möglichkeit im September 2001 abgeschlossen werden. Für dieses Vorhaben erhält die Gemeinde 900.000 DM Fördermittel.

Straßenbaumaßnahme Jägerstraße/Kiefern-damm

Die Planungen für die Straßenbaumaßnahme Jägerstraße / Kiefern-damm zwischen Kalkberger Straße und Woltersdorfer Straße sind nach intensiven Beratungen in der Gemeindeverwaltung, in den Ausschüssen, mit Straßenverkehrsamt, Umweltbehörde, Straßenbauamt und den Anliegern abgeschlossen, nunmehr erfolgt die Ausführungsplanung und anschließend die Ausschreibung der Bauleistungen. Der Fördermittelbescheid mit über 1 Mio. DM liegt vor.

Haushaltskonsolidierung beschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die vor allem durch die Bundes- und Landespolitik hervorgerufenen Finanz- und Haushaltsprobleme haben auch unsere Gemeinde erreicht. Die Gemeindevertretung hat die Vorschläge am 13.09.2000 abschließend beraten und beschlossen.

Folgende **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** wurden **beschlossen**:

- Senkung der **Ausgaben für Aufwandsentschädigungen** für die Mitglieder der Gemeindevertretung durch weniger Sitzungstermine (Einsparung 25 TDM im Jahr)
- Schließung des Schulstandortes Lindenstraße der **Grundschule II** (Einsparung 70 TDM im Jahr)
- Verlagerung des Schulstandortes Käthe-Kollwitz-Straße der **Grundschule II** zum Schulstandort Prager Straße II (Einsparung 150 TDM im Jahr)
- Verlagerung der **Bibliothek** in die Grundschule I in der Dorfaue und Reduzierung Personalkosten (Einsparung 40 TDM im Jahr)
- Reduzierung Personalkosten im **Seniorenclub** (Einsparung 13 TDM im Jahr)
- Reduzierung Personalkosten im **Jugendclub** (Einsparung 70 TDM)
- Verlagerung **Hort II** aus der Brandenburgischen Straße zur Grundschule II bzw. zur Prager Straße (Einsparung 100 TDM im Jahr)
- Reduzierung der Kosten für die **Straßenbeleuchtung** (Einsparung 20 TDM im Jahr)
- Verlagerung **Kindergarten Stockholmer Straße** zum Hort I in der Dorfstraße (Einsparung 80 TDM im Jahr)
- Reduzierung **freiwillige Leistungen** im Bereich Schulen und Kindertagesstätten (Einsparung 20 TDM im Jahr)

Die **Gesamtsumme** der sich daraus ab 2003 ergebenden Ausgabenreduzierungen würde **etwa 588.000 DM** betragen, von 2001 bis 2003 würden etwa 1,2 Mio. DM eingespart.

Weiterhin ist beschlossen worden, ab 2001 die Grundsteuer zu erhöhen. Die Grundsteuerbelastung wird um etwa 14% angehoben werden (Einnahmenerhöhung um 215 TDM im Jahr).

Die Durchführung dieser Konsolidierungsmaßnahmen soll den Haushalt der Gemeinde ab 2003 wieder ausgleichen.

Eine große solidarische Kraftanstrengung unserer Gemeinde ist erforderlich. Alle Bürgerinnen und Bürger sind von den vielfältigen

Konsolidierungsmaßnahmen betroffen – mehr oder weniger. Die durch die Gemeindevertretung zur Haushaltskonsolidierung getroffenen Entscheidungen (Arbeitsplatzabbau usw.) sind nicht leicht gefallen und erfordern ein großes Verantwortungsbewusstsein. Die Mitglieder der Gemeindevertretung benötigen die Anerkennung und Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen
ster

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DES AMTSBLATTES

